

**Strassenverkehrs- und
Schifffahrtsamt**

Polizei- und Militärdirektion
des Kantons Bern

**Office de la circulation
routière et de la navigation**

Direction de la police et des affaires
militaires du canton de Berne

Verkehrsprüfzentrum Bern
Schermenweg 9, Postfach
CH-3001 Bern
Telefon +41 31 635 80 80

vpz.bern@pom.be.ch
www.pom.be.ch/svsa

Bern, im Oktober 2018

Teilautonome Fahrassistentensysteme

Sehr geehrte Damen und Herren

Teilautonome Fahrassistentensysteme gelten nicht als aussergewöhnliche Fahrhilfen gemäss Art. 88 Abs. 2 VZV und dürfen daher an Führerprüfungen verwendet werden.

Sofern ein Kandidat teilautonome Fahrassistentensysteme an der Führerprüfung verwendet, wird die sichere und korrekte Verwendung bewertet.

Sämtliche Fahrassistentensysteme oder andere Fahrhilfen dienen jedoch lediglich nur als Hilfsmittel und ersetzen das korrekte Verhalten der Kandidaten im Verkehr nicht. So entbindet ein Totwinkelwarner z.B. nicht vom Seitenblick.

Die Fahrkompetenzen oder Mindestanforderungen für Führerprüfungen gemäss Anhang 12 VZV bleiben wie bisher bestehen.

Besten Dank für Ihre Kenntnissnahme.



Robert Stucki, Prozessverantwortlicher Führerprüfung
Telefon +41 31 635 80 80, robert.stucki@pom.be.ch